

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) einen ressortübergreifenden Maßnahmenplan für die Jahre 2020/2021 zu entwickeln und dem Abgeordnetenhaus bis zum 31.03.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. An der Entwicklung des Maßnahmenplans sind die LSBTTIQ*-Communities und die vielfältige Stadtgesellschaft kontinuierlich einzubinden und deren Impulse aufzunehmen.

Die im Folgenden benannten Handlungsfelder der IGSV 20/21 werden jeweils in der Ressortverantwortung des Senats entwickelt. Jede Senatsverwaltung hat eine Ansprechperson für die Maßnahmenplanung im Ressort zu benennen. Um Zuständigkeits- und Ressourcenkonflikte zu vermeiden, wird in der Verantwortlichkeit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein Steuerungskreis angesiedelt. Mitglieder dieses Steuerungskreises sind Staatssekretär*innen aller Ressorts, in deren Zuständigkeit Handlungsfelder der IGSV fallen. Der Steuerungskreis wird den Arbeitsstand der IGSV einschätzen und Vorschläge der einzelnen Ressorts diskutieren, die genannten Ziele im vorgegebenen Zeitraum zu erreichen. Einschätzungen und Maßnahmen sind auf der Internetseite des Fachbereichs LSB-TI zu veröffentlichen.

Politische Handlungsfelder:

Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen

Dabei geht es unter anderem um

- Gewaltpräventions- und Aufklärungsprogramme des Landes Berlin,
- Erfassung und Dokumentation von Diskriminierung und vorurteilsmotivierter Gewalt,
- Förderung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen,
- bedarfsgerechten Ausbau der Strukturen der Opferhilfe und Gewaltprävention,
- Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungsschulungen in den Strafverfolgungsbehörden,
- Ansprechpartner*innen in den Justizvollzugsanstalten,
- Erhöhung der Anzeigebereitschaft von Opfern,
- Ansprechpartner*innen für LSBTIQ* in den Polizeistrukturen,
- Unterbringungsmöglichkeiten in Krisensituationen.

Erkenntnisgrundlagen verbessern

Dabei geht es unter anderem um

- Bund-Länder-Forschungsfonds initiieren,
- Empirische Analysen zu Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen mit den Schwerpunkten Trans*, Inter*, Justiz, Wohnungslose,
- Kooperation mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungsgemeinschaften.

LSBTIQ*-Geflüchtete schützen

Dabei geht es unter anderem um

- Beratung, Unterstützung und Hilfe für LSBTIQ*-Geflüchtete, insbesondere für Traumatisierte und unbegleitete Minderjährige,
- Initiativen für Verbesserungen der Strukturen für LSBTIQ*-Geflüchtete gegenüber BAMF und BMI,
- Prüfung der Unterbringungs- und Wohnungssituation für LSBTIQ*-Geflüchtete (qualitativ und quantitativ),
- Prüfung der Verwaltungspraxis in der Ausländerbehörde.

Geschichtsdokumentation und -bildung stärken

Dabei geht es unter anderem um

- Wiedererrichtung des zerstörten Magnus-Hirschfeld-Instituts,

- Unterstützung der Idee des Elberskirchen-Hirschfeld-Hauses und Begleitung des partizipativen Umsetzungsprozesses,
- Geschichte von LSBTIQ* im Stadtbild sichtbar machen.

Vielfalt in der Vielfalt – Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen

Dabei geht es unter anderem um

- Etablierung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange von LSBTIQ* gemeinsam mit Trägern der Pflege und Betreuung,
- Förderung von Projekten, die Wohnhäuser, Wohngruppen und Wohngemeinschaften für LSBTIQ* schaffen (besonders Frauen*wohnprojekte und Mehrgenerationenhäuser),
- Unterstützung inklusiver LSBTIQ*-Infrastruktur.

Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken

Dabei geht es unter anderem um

- Erstellung einer Bedarfsanalyse im Hinblick auf Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- Verbesserte altersgerechte Akzeptanzförderung in Kitas, Schulen, Jugendhilfe unter Einbeziehung der relevanten Akteur*innen,
- Verbesserung der Angebote zum Empowerment von LSBTIQ*-Jugendlichen,
- Evaluierung der Sexualerziehung in der Schule auch in Bezug auf Curricula und Lehrmaterialien.

Wandel der Verwaltungen vorantreiben

Dabei geht es unter anderem um

- eine Diversity-Gesamtstrategie für das Land Berlin, die verbindliche Ziele und Verfahrensschritte für die Berliner Verwaltung festschreibt.

Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen

Dabei geht es unter anderem um

- Eröffnung des Zugangs zu öffentlichen Beratungs-, Entscheidungs- und Kooperationsgremien für Projekte der Selbstorganisation von LSBTIQ*,
- Darstellung der Möglichkeiten zur Eröffnung von Orten und Räumen für Initiativen und Aktivist*innen für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt,
- Unterstützung der kulturellen und politischen Veranstaltungen im Rahmen des Christopher Street Days.

Gleiche Rechte für LSBTIQ* - die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben

Dabei geht es unter anderem um

- Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG),
- Aufhebung des Transsexuellengesetzes (TSG),
- Nachbesserung der Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten der von Ermittlungen nach §§ 175 und 175 a StGB und § 151 StGB-DDR Betroffenen,
- Durchsetzung des Verbots geschlechtsangleichender Maßnahmen vor der Einwilligungsfähigkeit der betroffenen intergeschlechtlichen Menschen,
- Überprüfung des Abstammungsrechts.

Eine nachhaltige und flächendeckende Arbeit gegen Diskriminierung und für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt kann in Berlin nur dann funktionieren, wenn auch die Bezirksebene Verantwortung übernimmt.

Der Senat wird sich daher über den Rat der Bürgermeister*innen dafür einsetzen, dass die Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt durch je eigene bezirkliche Maßnahmen flankiert und unterstützt wird. Auch in den Bezirksämtern ist für die Umsetzung der IGSV eine Ansprechperson zu benennen.

Begründung:

Berlin ist Regenbogenhauptstadt. Hier lebt eine große Vielfalt von Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen. Hier leben starke Communities von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen sowie Menschen, die sich als queer verstehen (LSBTIQ*).

Sie prägen unsere Stadt mit und tragen zur Weltoffenheit und zum Berlin-Gefühl bei.

Berlin bekennt sich zum Schutz vor Diskriminierung für alle Menschen in unserer Stadt. Vorurteile, Diskriminierung und Übergriffe gegen LSBTIQ* schränken, trotz aller erlangten Erfolge, die Freiheit von LSBTIQ* in Berlin ein. Dabei ist der Abbau von Diskriminierung nicht auf Teilbereiche oder einzelne gesellschaftliche Gruppen bezogen, sondern eine Aufgabe, der sich alle gesellschaftlichen Akteur*innen zu stellen haben. Auch Diskriminierte selbst sind nicht frei von Vorurteilen, und Homo- oder Transfeindlichkeit sind ebenfalls nicht das spezifische Merkmal einer gesellschaftlichen Gruppe. Das gilt für Antisemitismus und Rassismus in gleichem Maße. Nur das gegenseitige Verstehen und der Respekt vor Unterschieden bauen Vorurteile und diskriminierende Einstellungs- und Verhaltensmuster ab. Nicht zuletzt geht es um den Abbau struktureller Diskriminierung, um Menschenrechtsfragen.

Denn aus Vorurteilen können Angst und Aggression, daraus wiederum kann vorurteilsgeleitetes Handeln entstehen. Der Berliner Senat und alle Beteiligten in Politik und Verwaltung

müssen sich dem entgegenstellen, um Menschen gegen Vorurteile zu schützen. Eine Betonung von kulturellen Unterschieden dagegen fördert die gegenseitige Akzeptanz nicht. Sie leistet der Reproduktion von Vorurteilen Vorschub und blendet gesellschaftliche Widersprüche aus, setzt ein weltfremdes Bild von „Normalität“ voraus. Sie ignoriert den Zusammenhang von Diskriminierung und sozialer Deklassierung. Sie vergisst, dass Menschen nicht selten unterschiedlichen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Sie zerstört Solidarität.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat 2009 mit der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV 09/11) ein beispielhaftes Programm gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit und für die Akzeptanz von LSBTIQ* beschlossen, das seitdem deutschlandweit Nachahmung gefunden hat. Im Dialog und in der beispielhaften Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und den LSBTIQ*-Communities wurden über 60 Projekte gemeinsam entwickelt und realisiert. Mit der ISV wurden vorbildhafte Wege eingeschlagen, um zivilgesellschaftliche Akteur*innen in ihrer Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu stärken, Akzeptanzförderung für LSBTIQ* in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verankern und Diskriminierung abzubauen.

Acht Jahre nach ihrem Start 2010 ist es geboten, die Initiative zu stärken, ihr neuen Schwung zu verleihen und sie in eine dauerhafte Struktur der Akzeptanzarbeit zu überführen. Denn der Prozess, der mit der ISV 09/11 in unserer Stadt begonnen wurde, ist noch nicht unumkehrbar. Die vorhandenen Konzepte und Maßnahmen müssen weiterentwickelt und nachhaltig in allen Handlungsfeldern verankert werden. Das erfordert langen Atem. Das Abgeordnetenhaus nimmt diese Herausforderung an und bekennt sich zur kraftvollen Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“.

Die bisherigen Maßnahmen der ISV 09/11 und ihrer Teil-Fortsetzung zwischen 2011 und 2016 werden intensiviert, erfolgreiche Projekte fortgeführt und ausgebaut. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der IGSV. Die Arbeit an neuen Bereichen wird im Dialog mit den Communities begonnen, um sie in die IGSV 20/21 integrieren zu können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Feldern Bildung, Jugend, Anti-Diskriminierungsarbeit sowie Gewaltprävention. Bei der Fortführung der Initiative ist verstärkt auf die Einbindung in einen Diversity-Ansatz hinzuwirken, bei dem auch Aspekte von Mehrfachzugehörigkeit Berücksichtigung finden. Das gemeinsame Ziel aller Maßnahmen und Initiativen bleibt, die Selbstbestimmung von LSBTIQ* zu stärken und die Akzeptanzförderung in der gesamten Stadtgesellschaft – und darüber hinaus – voranzutreiben, in Bildungseinrichtungen, Behörden, Verbänden, Betrieben und in der Zivilgesellschaft. Die IGSV wird dabei als Labor für eine moderne, offene und wachsende Stadtgesellschaft dienen.

Berlin, d. 13. Juli 2018

Saleh Kühnemann-Grunow
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Schatz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Kofbinger Walter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen